

"Stromkonzessionen – Neue Regeln pro Wettbewerb. Sind Direktvergaben an Stadtwerke noch möglich?"

> Dr. Ute Jasper Rechtsanwältin



E-world Experten-Dialog

Essen, 07. Februar 2012

Aufbau

Ausgangslage - Problem

Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausgangslage

bisher

Konzessionsvergaben wurden mit Stadtwerke-Gründungen kombininiert

neu

Bundeskartellamt stoppt diese Praxis

Ausgangslage

> Rahmenbedingungen

Lösungen

Bundeskartellamt

untersagt

Vergabe von
Stromkonzessionen
an kommunale
Unternehmen
ohne Wettbewerb

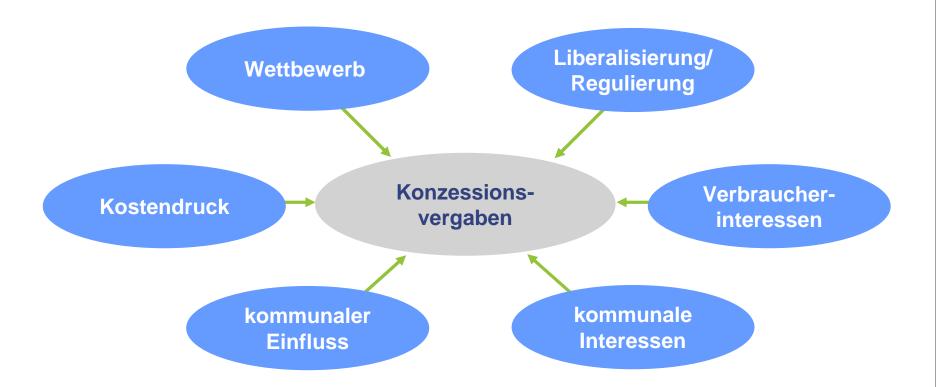
verlangt

isolierten Wettbewerb um Konzessionen ohne Kombination mit Stadtwerkekoorperationen Ausgangslage

> Rahmenbedingungen

Lösungen

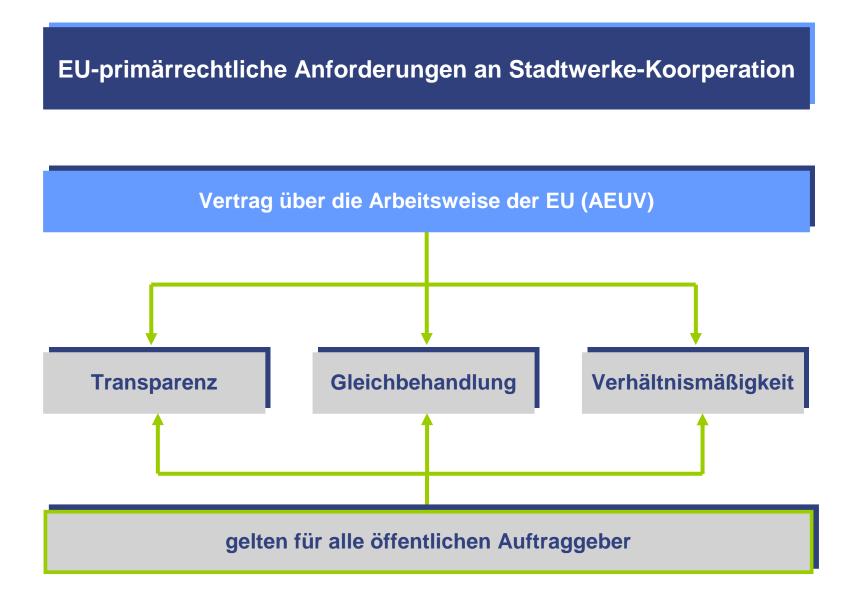
Rahmenbedingungen



Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen



Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen



Vorgaben für das Wettbewerbsverfahren um Konzessionen

§ 46 EnWG:

Bekanntmachung spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzession im Bundesanzeiger (ab 100.000 Kunden: zusätzlich im Amtsblatt der EU)

maximale Vertragslaufzeit: 20 Jahre

Bei der Auswahl des neuen Konzessionärs ist die Gemeinde den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet • Einfluss auf Wertungskriterien

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen



Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen

Lösungen

Direktver Jaben
an
Stadtwerke

gleichzeitiger
Wettbewerb
um
Konzession
v.nd
Bezeiligung
Stadtwerke

Trennung
von
Konzessionsund
Beteiligungswettbewerb

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen

Ausblick

RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER ATTORNEY-AT-LAW

Direktvergabe an eigene Stadtwerke zulässig?

Nein, denn

- § 46 Abs. 4 EnWG verweist für Eigenbetriebe auf die Wettbewerbsregeln des § 46 Abs. 2, 3 EnWG
- Folge: Stadtwerke müssen im Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden
- keine Bevorzugung von eigenen Stadtwerken zulässig

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen

Auswirkungen auf Rekommunalisierungen

Rekommunalisierungen nur in engen Grenzen zulässig

Keine Vermischung der Wertungskriterien von Konzessionsvergaben und sonstigen Leistungen

Stadtwerke müssen sich bereits gegründet haben, um die Konzession zu erhalten

H Dennoch: Bestimmte Rekommunalisierungsmodelle mit Konzessionsvergaben sind zulässig

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen

Lösung: Zwei Wettbewerbe

Wettbewerb 1

Stadtwerke
Gründung
+
Anteilverkauf

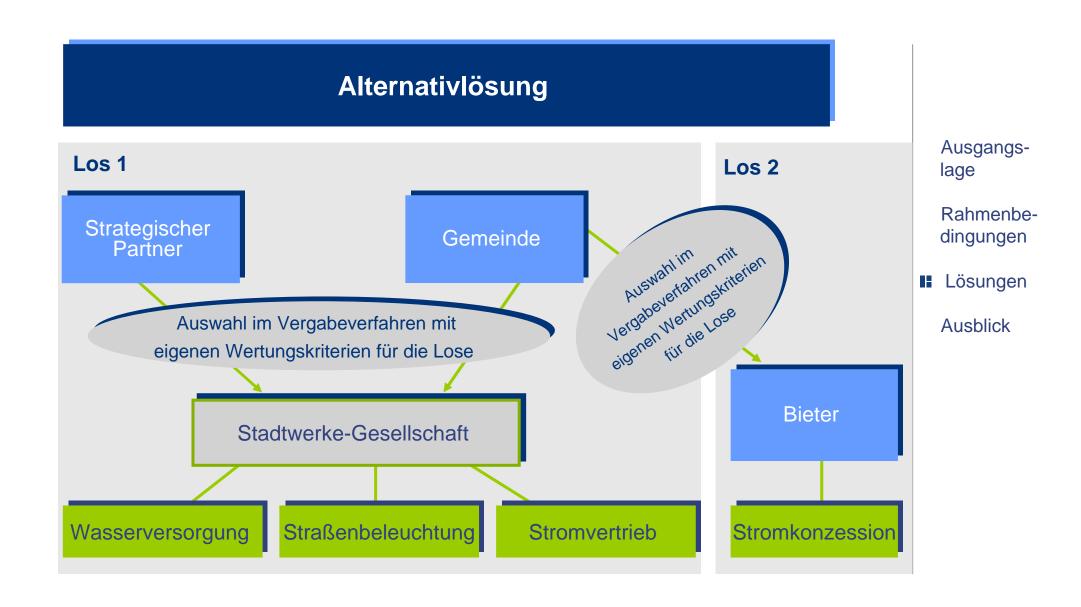
Wettbewerb 2

Konzessionen
mit Bieter
Stadtwerke
Stadtwerke

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen



Alternativlösung

II rechtssicheres Modell

■ Problem: strategischer Partner und Konzessionsinhaber

können auseinanderfallen

zu beachten: klare Trennung der Wertungsentscheidung mit

unterschiedlichen Wertungskriterien

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen

Ausblick auf neues EU-Recht

Geplant sind unter anderem:

- **Regeln für Inhouse-Geschäfte**
- stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien
- **einfachere Verfahren**
- eigene Richtlinie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen

Geplante EU-Richtlinie über Konzessionsvergaben

- klare Verfahrensvorgaben für mehr Rechtssicherheit
- besserer Zugang zu den Konzessionsmärkten durch Bekanntmachungspflichten
- mehr Transparenz durch Bekanntgabe der Zuschlagskriterien (ggf. auch mit Gewichtung)
- **Rechtsschutz**
- Noch unklar: Verhältnis der EU-Richtlinie zu den Bestimmungen des EnWG

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper Sekretariat Yvonne Möller Telefon + 49 (211) 60055-326 Telefax + 49 (211) 60055-320 E-Mail y.moeller@heuking.de



Georg-Glock-Straße 4 D-40474 Düsseldorf www.heuking.de

